BESCHLUSSVORLAGE

		Vorlage-Nr.: B 18/0079			
601 - Fac	hbereich Planung	Datum: 01.03.2018			
Bearb.:	Stein, Isabel	öffentlich			
Az.:	601/-lo				

Beratungsfolge Sitzungstermin Zuständigkeit

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Sitzungstermin Zuständigkeit

Entscheidung

Bebauungsplan Nr. 324 Norderstedt "Ulzburger Straße/südlich Rüsternweg"

Gebiet: westlich der Ulzburger Straße, nördlich des bestehenden Rechenzentrums,

östlich der U-Bahn-Trasse, südlich Rüsternweg;

hier: Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 324 Norderstedt "Ulzburger Straße/südlich Rüsternweg", Gebiet: westlich der Ulzburger Straße, nördlich des bestehenden Rechenzentrums, östlich der U-Bahn-Trasse, südlich Rüsternweg beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 23.02.2018 festgesetzt (vgl. verkleinerte Fassung in Anlage 2). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für innenstadtaffine Nutzungen
- Sicherung der Grünstruktur am südlichen Rüsternweg
- Sicherung des Fuß- und Radweges innerhalb der westlichen Grünstruktur

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

						е				

Gesetzliche Anzani der Ausschussmitglieder:;	
davon anwesend:; Ja-Stimmen:; Nein-Stimmen:; Stimmenenthaltung:	

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs- leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausga- ben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

Sachverhalt

Im Juni 2017 wurde dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr das für den Standort Ulzburger Straße/Rüsternweg angestrebte Kino-Projekt vorgestellt. Die Betreiber möchten am Standort ein Multiplexkino mit 7 Sälen und ca. 730 Sitzplätzen errichten und gleichzeitig das parallel betriebene Spectrum-Kino zum Programmkino ausbauen (Anlage 4 und 5).

Im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr wurde am 18.01.2018 der Grundsatzbeschluss gefasst, dass u. a. für das Kino im Bereich zwischen bestehendem Rechenzentrum im Süden und dem Rüsternweg im Norden ein separater Bebauungsplan aufgestellt werden soll. Die nicht für das Kino vorgesehenen Flächen sollen für zusätzliche innenstadtaffine Nutzungen vorgehalten werden. Eine gemeinsame Außenraumgestaltung der späteren Einzelnutzungen zur Attraktivierung des Standortes ist dabei unabdingbar.

Der Bebauungsplan Nr. 324 entspricht den im Grundsatzbeschluss genannten Flächen. Er sieht die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für innenstadtaffine Nutzungen ebenso vor wie den Erhalt und die Sicherung der vorhandenen Grünstrukturen und des westlichen Fuß- und Radweges. Die Unterlagen zur frühzeitigen Beteiligung werden diesen Zielen entsprechend vorbereitet.

Anlagen:

- 1. Übersicht mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplanes
- 2. Gebiet des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes
- 3. Absichtserklärung zum Bau eines Kinos
- 4. Ansicht des Kinos (Entwurf)
- 5. Lageplan/Erdgeschoss des Kinos (Entwurf)